

(9/4.40) Andert

schen Truppen sollten dann auf dem schnellsten Wege in Skandinavien nach Süden vorstoßen und von Norden nach Deutschland einfallen.

Bereits seit einiger Zeit hat die Reichsregierung Nachricht, daß sich auf dem gesamten Gebiet Norwegens englische und französische General- und Admiralstabsoffiziere zur Feststellung und Vorbereitung von Landungsplätzen und zur Planung des Vormarsches nach Süden befinden.

Die Reichsregierung war bereits über diese Pläne seit längerer Zeit im Bilde, der Welt aber kommt erst jetzt, nach dem ohne Warnung erfolgten Einbruch in das neutrale Norwegen, der ganze ungeheuerliche Zynismus und die Brutalität, mit der England und Frankreich hier im friedlichen Norden einen neuen Kriegsschauplatz gegen Deutschland aufrichten wollten, mit seiner ganzen Tragweite zum Bewußtsein.

In der englisch-französischen Note an die norwegische Regierung vom 8. April wird ein neues internationales Gesetz proklamiert, wonach einem Kriegführenden das Recht zusteht, eine Aktion zu unternehmen, die der durch die ungeschickliche Handlung des Feindes geschaffenen Lage gerecht wird.

Diese These haben wir uns zu eigen gemacht: England hat Skandinavien vergewaltigt, und auf diesen internationalen Rechtsbruch hat nunmehr heute der Führer die entsprechende Antwort erteilt: Die deutsche Wehrmacht wird dafür sorgen, daß sich nunmehr während dieses Krieges in Norwegen und Dänemark kein Engländer oder Franzose mehr blicken läßt. Deutschland hat damit die Länder und Völker Skandinaviens vor der Vernichtung bewahrt und wird nunmehr bis zum Kriegsende für die wahre Neutralität im Norden eintreten."

Der Reichsaußenminister schloß seine Erklärung mit den Worten: „Ich bin der Überzeugung, daß dieser Schritt des Führers einen alt ehrwürdigen Teil Europas vor dem sicheren Untergang und der absoluten Vernichtung, die unseren englischen und französischen Feinden offensichtlich gleichgültig sind, bewahrt hat.“

Rolf Borne: Der Kampf um die Neutralität
(Robert *)
Berlin 1941.46

1. Memorandum der Deutschen Reichsregierung an die Norwegische und Dänische Regierung vom 9. April 1940

Entgegen dem aufrichtigen Wunsche des deutschen Volkes und seiner Regierung, mit dem englischen und französischen Volke in Frieden und Freundschaft zu leben, und trotz des Fehlens jedes vernünftigen Grundes zu einem gegenseitigen Streit haben die Mächthaber in London und Paris dem deutschen Volk den Krieg erklärt.

Mit der Entfesselung dieses von ihnen seit langem vorbereiteten, gegen den Bestand des Deutschen Reiches und die Existenz des deutschen Volkes gerichteten Angriffskrieges haben England und Frankreich den Seekrieg auch gegen die neutrale Welt eröffnet.

Indem sie zunächst unter völliger Mißachtung der primitivsten Regeln des Völkerrechts versuchten, die Hungerblockade gegen deutsche Frauen, Kinder und Greise zu errichten, unterwerfen sie zugleich auch die neutralen Staaten ihren rücksichtslosen Blockademassnahmen. Die unmittelbare Folge dieser von England und Frankreich eingeführten völkerrechtswidrigen Kampfmethoden, denen Deutschland mit seinen Abwehrmaßnahmen begegnen mußte, war die schwerste Schädigung der neutralen Schiffahrt und des neutralen Handels. Darüber hinaus aber verletzte dieses englische Vorgehen dem Neutralitätsbegriff an sich einen vernichtenden Schlag.

Deutschland seinerseits ist gleichwohl bestrebt gewesen, die Rechte der Neutralen dadurch zu wahren, daß es den Seekrieg auf die zwischen Deutschland und seinem Gegner liegenden Meereszonen zu beschränken suchte. Demgegenüber ist England in der Absicht, die Gefahr von seinen Inseln abzulenken und gleichzeitig den Handel Deutschlands mit der neutralen Welt zu unterbinden, mehr und mehr darauf ausgegangen, den Seekrieg in die Gewässer der Neutralen zu tragen. Im Verfolg dieser echt britischen Kriegsführung hat England in immer steigendem Maße unter flagrantem Bruch des Völkerrechts kriegerische Handlungen zur See und in der Luft auch in den Hoheitsgewässern und Hoheitsgebieten Dänemarks und Norwegens vorgenommen.

120214

Die Reichsregierung muß daher annehmen, daß die Königlich Norwegische Regierung die gleiche Haltung auch gegenüber den jetzt geplanten und vor ihrer Durchführung stehenden Aktionen Englands und Frankreichs einnehmen wird. Aber selbst wenn die Königlich Norwegische Regierung gewillt wäre, Gegenmaßnahmen zu treffen, so ist die Reichsregierung sich darüber im klaren, daß die norwegischen militärischen Kräfte nicht ausreichen würden, um den englisch-französischen Aktionen erfolgreich entgegenzutreten zu können.

In dieser entscheidenden Phase des dem deutschen Volke von England und Frankreich aufgezwungenen Existenzkampfes kann die Reichsregierung aber unter keinen Umständen dulden, daß Skandinavien von den Westmächten zum Kriegsschauplatz gegen Deutschland gemacht und das norwegische Volk, sei es direkt oder indirekt, zum Krieg gegen Deutschland mißbraucht wird.

Deutschland ist nicht gewillt, eine solche Verwirklichung der Pläne seiner Gegner untätig abzuwarten oder hinzunehmen. Die Reichsregierung hat daher mit dem heutigen Tage bestimmte militärische Operationen eingeleitet, die zur Besetzung strategisch wichtiger Punkte auf norwegischem Staatsgebiet führen werden. Die Reichsregierung übernimmt damit während dieses Krieges den Schutz des Königreiches Norwegen. Sie ist entschlossen, von jetzt ab mit ihren Machtmitteln den Frieden im Norden gegen jeden englisch-französischen Angriff zu verteidigen und endgültig sicherzustellen.

Die Reichsregierung hat diese Entwicklung nicht gewollt. Die Verantwortung hierfür tragen allein England und Frankreich. Beide Staaten verkünden zwar heuchlerisch den Schutz der kleinen Länder. In Wahrheit aber vergewaltigen sie diese, in der Hoffnung, dadurch ihren, gegen Deutschland gerichteten, täglich offener verkündeten Vernichtungswillen verwirklichen zu können.

Die deutschen Truppen betreten den norwegischen Boden daher nicht in feindseliger Gesinnung. Das deutsche Oberkommando hat nicht die Absicht, die von den deutschen Truppen besetzten Punkte als Operationsbasis zum Kampf gegen England zu benutzen, solange es nicht durch Maßnahmen Englands und Frankreichs hierzu gezwungen wird. Die deutschen militärischen Operationen verfolgen vielmehr ausschließlich das Ziel der Sicherung

Die Reichsregierung ist überzeugt, daß sie mit dieser Aktion zugleich auch den Interessen Norwegens dient. Denn diese Sicherung durch die deutsche Wehrmacht bietet für die skandinavischen Völker die einzige Gewähr, daß ihre Länder nicht während dieses Krieges doch noch zum Schlachtfeld und zum Schauplatz vielleicht furchtbarster Kampfhandlungen werden.

Die Reichsregierung erwartet daher, daß die Königlich Norwegische Regierung und das norwegische Volk dem deutschen Vorgehen Verständnis entgegenbringen und ihm keinerlei Widerstand entgegensetzen. Jeder Widerstand müßte und würde von den eingesetzten deutschen Streitkräften mit allen Mitteln gebrochen werden und daher nur zu einem völlig nutzlosen Blutvergießen führen. Die Königlich Norwegische Regierung wird deshalb ersucht, mit größter Beschleunigung alle Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß das Vorgehen der deutschen Truppen ohne Reibung und Schwierigkeiten erfolgen kann.

In dem Geiste der seit jeher bestehenden guten deutsch-norwegischen Beziehungen erklärt die Reichsregierung der Königlich Norwegischen Regierung, daß Deutschland nicht die Absicht hat, durch ihre Maßnahmen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Königreiches Norwegen jetzt oder in der Zukunft anzutasten.

★

Das gleiche Memorandum hat die Königlich Dänische Regierung erhalten.

★ ★ ★

2. Die Besetzung Dänemarks

Sondermeldung vom Dienstag,
dem 9. April 1940.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt folgende Sondermeldungen bekannt:

Um dem im Gang befindlichen britischen Angriff auf die Neutralität Dänemarks und Norwegens entgegenzutreten, hat die deutsche Wehrmacht den bewaffneten Schutz dieser Staaten